

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SCHULUNGEN UND SEMINARE

Stand 01/2025

1. Allgemeine Bestimmungen und Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Bestimmungen gelten für folgende Firmen:

sera HYDROGEN GmbH
sera AQUA GmbH
im Folgenden **sera** genannt.

(2) Ergänzend zu diesen Geschäftsbedingungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

(3) **sera** behält sich das Recht vor, jederzeit von einem Angebot oder Auftrag zurückzutreten, wenn äußere Gefahren oder Einflüsse vor Ort (Bestimmungsort der Leistung), wie z.B. kriegerische Auseinandersetzungen, Terrorgefahren, Natur- und Umweltkatastrophen, politische Krisen, gesundheitliche Gefährdungen (wie Krankheitsepidemien), die Dienstleistungserbringung gefährden, erschweren oder unzumutbar machen.

2. Preisgestaltung

(1) Die Preisstellung erfolgt je Teilnehmer. Im Angebotspreis enthalten sind Teilnehmerunterlagen, Teilnehmerzertifikat, Getränke und Mittagessen.

(2) Im Angebotspreis nicht enthalten sind Kosten des Auftraggebers für An- und Abreise, Übernachtungen sowie eventuelle anfallende Transferkosten zwischen Hotel und Schulungsort.

3. Stornierung der Anmeldung

(1) Ein notwendiger Rücktritt eines Seminares muss umgehend schriftlich mitgeteilt werden, damit **sera** über den freien Platz verfügen können. Bei einem Rücktritt bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten. Bei einem Rücktritt innerhalb drei Wochen vor Seminarbeginn werden mit 30% des Seminarpreises berechnet.

4. Terminänderungen und Absagen seitens sera

(1) Aufgrund von Krankheit des Seminarleiters, dringender innerbetrieblicher Gründe, höherer Gewalt und unvorhersehbarer Ereignisse behält sich **sera** vor die Schulung oder Seminar zu verschieben oder abzusagen. Die bereits an **sera** für das Seminar oder die Schulung bezahlten Beträge werden an den Auftraggeber rückerstattet.

5. Haftungsausschluss

(1) Die Informationen in den Seminaren und in den Kursunterlagen werden seitens **sera** fachlich nach bestem Wissen und Gewissen ausgearbeitet. Für eventuelle Fehler in den Aussagen, die in den Schulungen und Seminaren mündlich oder schriftlich übermittelt werden oder in den ausgehändigten Unterlagen enthalten sind, übernimmt **sera** keine Haftung. Dies gilt auch für etwaige daraus resultierende Schäden und Mangelfolgeschäden.

(2) **sera** haftet weiterhin nicht für Personen- oder Sachschäden, wie z.B. Diebstahl, die im Zusammenhang mit der Schulungs- oder Seminar-durchführung stehen.

6. Erfüllungsort

(1) Erfüllungsort ist Immenhausen.

7. Gerichtsstand und anwendbares Recht

(1) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Käufer Kaufmann ist, der Sitz von **sera**. Diese ist jedoch auch berechtigt, Klage am Sitz des Käufers zu erheben.

(2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Das UN-Kaufrecht (CISG) ist ausgeschlossen.

8. Salvatorische Klausel

(1) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte und Bedingungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Sollte eine Regelung ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden sich die Vertragspartner unverzüglich bemühen, den mit der unwirksamen Regelung erstrebten wirtschaftlichen Erfolg auf andere, rechtlich zulässige Weise zu erreichen.

sera HYDROHEN GmbH
sera AQUA GmbH
sera-Straße 1
34376 Immenhausen
Germany

www.sera-web.com